

Garantiebedingungen für die Energiespeichersysteme AXIstorage Li SV1 und AXIstorage Li SV2

§ 1 Allgemeines

Durch diese Garantiebedingungen werden die gesetzlichen Rechte des Kunden gesichert, d.h. Nachbesserung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz unberührt. Die Garantieleistungsbedingungen gelten neben und zusätzlich zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsrechten des Garantienehmer.

Die gesetzlichen Rechte des Garantiegebers gelten unabhängig davon, ob ein Garantieanspruch vorliegt und/oder ob die Garantie in Anspruch genommen wird.

§ 2 Garantie

AXITEC Energy GmbH & Co. KG garantiert dem Endkunden, dass die von der Garantie erfassten Produkte frei von Produkt- und Herstellungsfehlern sind.

Die Garantie umfasst für eine Nutzungsdauer von 10 Jahren Zeitwert-Ersatzgarantie oder die produktspezifische Energieleistung gemäß der nachstehenden Tabelle (je nachdem, was zuerst eintritt). Die Umgebungstemperatur muss während des Betriebs der Produkte zwischen 0°C und 50°C liegen.

Produktname	Energiegehalt Produkt-Label	Energie Durchsatz
Li SV1 3 Module	10,65 kWh	34.985 kWh
Li SV1 4 Module	14,20 kWh	46.647 kWh
Li SV1 5 Module	17,76 kWh	58.341 kWh
Li SV1 6 Module	21,31 kWh	70.003 kWh
Li SV1 7 Module	24,86 kWh	81.665 kWh
Li SV2 2 Module	7,10 kWh	23.323 kWh
Li SV2 3 Module	10,65 kWh	34.985 kWh
Li SV2 4 Module	14,20 kWh	46.647 kWh

Bedingungen für die Kapazitätsprüfung:

- Der Test wird mit einem einzigen Batteriemodul durchgeführt
- Die Umgebungstemperatur des Batteriemoduls muss 25°C ± 2°C betragen
- Die Anfangstemperatur der Batteriemodulkapseln muss 25 °C ± 2°C betragen
- Konstantspannung*-Konstantstrom**-Ladeverfahren bis zur gesamten Zellspannung über 3,50 VDC oder bis Ladestrom unter 1 A.
- Konstantspannung*-Konstantstrom**-Entladeverfahren bis zur Abschaltung des Batterie-Niederspannungsschutzes.

* Für das AXIstorage Li SV1-System beträgt die konstante Lade- / Entladespannung eines Moduls 54Vdc / 43,5Vdc; Für das AXIstorage Li SV2-System beträgt die konstante Lade- / Entladespannung eines Moduls 108Vdc / 87Vdc;

** Für das Li SV1-System beträgt der konstante Lade-/Entladestrom eines Moduls 14,8 A; Für das Li SV2-System beträgt der konstante Lade-/Entladestrom eines Moduls 7,4 A.

Die Pflichten der Kunden, die Unternehmer im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) sind, gemäß § 377 HGB bleiben unberührt.

Die Batterie gilt als "defekt" im Sinne dieser Garantie, wenn ihre Kapazität unter 50 % ihrer Nennkapazität fällt (die Nennkapazität der Batterie wird bei einer Batterietemperatur von 25°C, sowie im Zustand getrennt vom Rest des Energiespeichersystems, d.h. im abgeschalteten Zustand, ohne Anschluss an einen Wechselrichter oder andere Verbraucher/Ladeeinrichtungen).

Die Garantie ist nicht übertragbar.

§ 3 Garantiefumfang

Bei Geltendmachung eines Garantieanspruchs hat der Kunde den Garantiegeber AXITEC Energy GmbH & Co. KG innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung eines Mangels zu informieren. Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG führt nach eigenem Ermessen entweder eine fachgerechte Reparatur durch oder das Produkt wird durch ein neuwertiges Produkt ersetzt.

Die Energypacks haben eine Zeitwert-Ersatzgarantie von zehn Jahren. Wenn ein Defekt auftritt, wird das Energypack durch ein neues oder generalüberholtes ersetzt (wenn mindestens 80% der Nennkapazität übrig sind) oder der Zeitwert des Energypacks ersetzt (wenn weniger als 80% der Nennkapazität übrig sind).

Der Garantiennehmer verpflichtet sich, das Produkt an eine vom Hersteller angegebene Adresse zu senden.

Die Kosten für Transport/Versand und Bearbeitung trägt der Kunde.

Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum der AXITEC Energy GmbH & Co. KG über.

AXITEC Energy GmbH & Co wird im Garantiefall das defekte Energypack wie folgt ersetzen:

Schritt 01:	Austausch einer neuen Batterie ab Beginn der Zeitwert-Austauschgarantiezeit bis zu 24 Monate danach;
Schritt 02:	80% des Kaufpreises für den Zeitraum von 25 Monaten bis 36 von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 03:	70% des Kaufpreises für den Zeitraum von 37 Monaten bis 48 von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 04:	60% des Kaufpreises für den Zeitraum von 49 Monaten bis 60 von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 05:	50% des Kaufpreises für den Zeitraum von 61 Monaten bis 72 von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 06:	40% des Kaufpreises für den Zeitraum von 73 Monaten bis 84 von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 07:	30% des Kaufpreises für den Zeitraum von 85 Monaten bis 96 von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 08:	20% des Kaufpreises für den Zeitraum von 97 Monaten bis 108 von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 09:	10% des Kaufpreises für den Zeitraum von 109 Monaten bis von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;
Schritt 10:	0% ab 121 Monaten von Beginn der Zeitwert-Ersatzgarantie-Zeitraumes;

Stellt sich im Rahmen der Überprüfung heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Garantiennehmer die Kosten zu tragen, die dem Garantiegeber durch die Überprüfung entstehen.

§ 4 Garantiausschluss

1. Von der Garantie ausgeschlossen sind nutzungsbedingte Mängel.
2. Die Garantie deckt keine Beeinträchtigungen des Produkts ab, die dadurch verursacht wurden:
 - 2.1. das Produkt länger als 6 Monate unbenutzt gelagert wurde und/oder die angegebenen Temperaturbereiche gemäß Anweisung von Axitec Energy GmbH & Co. KG nicht eingehalten wurden (die Produkt- und Speicherdaten werden produktintern gespeichert),
 - 2.2. das Produkt nicht bestimmungsgemäß oder nicht von einem Fachmann installiert wurde, die Montageanleitung nicht berücksichtigt wurde, die für die Produktgruppe darüber hinaus geltenden Vorschriften nicht eingehalten wurden,
 - 2.3. das Produkt nicht nach den anerkannten Regeln der Technik gelagert, transportiert, montiert, installiert, betrieben und/oder repariert wurde und das Produkt nicht bestimmungsgemäß verwendet wurde,
 - 2.4. das Produkt entgegen der sachgemäßen Nutzung verändert wurde,
 - 2.5. das Produkt geöffnet wurde,
 - 2.6. das Produkt höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag / Hagel / Feuer / Vandalismus) ausgesetzt war,
 - 2.7. das Produkt, das mit Wechselrichtern installiert wird, die nicht von Axitec Energy GmbH & Co. KG zugelassen sind,
 - 2.8. Die Batterie nicht ordnungsgemäß gemäß nach Handbuch installiert oder betrieben wurde.
 - 2.9. Die Batterie nicht im täglichen Zyklus als photovoltaischer Energiespeicher verwendet wurde
3. Nur unmittelbare, dem Produkt innewohnende Mängel fallen unter die Garantie. Nicht eingeschlossen sind insbesondere indirekte, zufällige und Folgeschäden, sowohl in Bezug auf Personen als auch auf Sachen. Zu den Folgeschäden gehören insbesondere die Kosten für Inspektion, Demontage und Entsorgung. Ausdrücklich ausgeschlossen ist der entgangene Gewinn, sowie mögliche Imageschäden.
4. Von der Garantie ausgeschlossen sind Artikel, bei denen Kaufbeleg, insbesondere ein Kaufbeleg im Original fehlt, das Produktetikett (Label) beschädigt ist, oder die Seriennummer unbekannt ist oder nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann.

§ 5 Garantiebeschränkung

1. Der Erfüllungsanspruch für den Garantiefall eines Produktes beschränkt sich auf den vom Garantiegeber zu zahlenden Kaufpreis.
2. Die Erfüllung der Garantieleistungen begründet keine eigene neue Garantie.

§ 6 Zeitliche Einschränkung des Garantieumfangs

Die Garantiezeit beträgt zehn (10) Jahre oder den produktspezifischen Energiedurchsatz (Ende der Frist nach Eintritt einer der beiden Bedingungen). Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum der Inbetriebnahme der Axitec Energy Batterie an der Endverbraucheradresse, spätestens jedoch 6 Monate nach der Auslieferung seitens Axitec Energy. Entscheidend ist das Datum auf dem Lieferschein.

§ 7 Örtlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie beschränkt sich auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Schweiz und Großbritannien.

§ 8 Geltendmachung der Garantie

Der Garantieanspruch ist zu richten an AXITEC Energy GmbH & Co.KG, Otto-Lilienthal-Str. 5, 71034 Böblingen als Garantiegeber.

Die Geltendmachung hat schriftlich zu erfolgen. Es muss folgende Informationen enthalten:

- Wann wurde das Speichersystem gekauft? (Kaufdatum bei Vorlage der Rechnung angeben)
- Wie lauten der Modellname und die Seriennummer des betroffenen Speichersystems?
- Welche Art von Defekt ist aufgetreten?
- Wann sind die Defekte aufgetreten?
- Kontaktinformationen (Name/Adresse) des Standorts der Batterie und des Geschädigten.
- Kontaktdaten (Name/Adresse) des Fachbetriebes, der die Inbetriebnahme durchgeführt hat.

§ 9 Haftungsbeschränkung

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die AXITEC Energy GmbH & Co. KG aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn und Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer Haftung der AXITEC Energy GmbH & Co. KG nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Garantiepflichten, also solcher Verpflichtungen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusagen aus der Garantie überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Endkunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Garantiepflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

§ 10 Schlussbestimmungen

Der Anspruch des Kunden aus dieser Garantie beschränkt sich auf die in § 2 aufgeführten Leistungen. AXITEC Energy GmbH & Co. KG haftet nicht für Verzögerungen der in § 2 der Garantie genannten Leistungen aufgrund höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnlicher Zustände, Streiks und sonstiger ähnlicher Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der AXITEC Energy GmbH & Co. KG liegen. Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Stuttgart.

Böblingen, 19. April 2022

Axitec Energy GmbH & Co. KG

Otto-Lilienthal-Straße 5

D-71034 Böblingen

energy@axitecsolar.com

www.axitecsolar.com

Steffen Wiedmann, Geschäftsführer